

# Beitragsordnung des SuS 09 Neuenkirchen e.V.

Stand 01.01.2024

Die Beiträge i.S. des § 9 der Vereinssatzung werden wie folgt festgesetzt:

## I. Grundbeiträge

Grundbeiträge sind von allen Vereinsmitgliedern unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu einer Abteilung zu entrichten.

Sie betragen monatlich ab 01.01.2016

<b>Erwachsene</b>	<b>9,00 EURO</b>	
<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>6,00 EURO</b>	
<b>das 2. Familienmitglied</b>	<b>5,00 EURO</b>	
<b>bei 3 Familienmitgliedern und mehr</b>	<b>14,00 EURO</b>	
<b>ermäßigter Beitrag auf Antrag (ü.65 Jahre)</b>		<b>2,00 EURO</b>

Die Vergünstigung für Familien gelten nur für Ehegatten und deren minderjährigen Kinder.

## II. Abteilungsbeiträge

Für alle Abteilungen werden neben den Grundbeiträgen Abteilungsbeiträge erhoben, die nicht zu den Sonderbeiträgen i.S. des § 1 Abs. 3 der Abteilungsordnung zählen. Die Höhe der Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

Sie betragen monatlich ab 01.01.2024 für die Abteilung

<b>Badminton</b>		<b>Handball</b>	
Kinder und Jugendliche	<b>1,60 EURO</b>	Kinder und Jugendliche	<b>2,60 EURO</b>
Erwachsene	<b>3,10 EURO</b>	Erwachsene	<b>5,20 EURO</b>
<b>Turnen</b>		<b>Leichtathletik Stadion</b>	
Kinder und Jugendliche	<b>0,50 EURO</b>	Kinder und Jugendliche	<b>0,50 EURO</b>
Erwachsene	<b>1,00 EURO</b>	Erwachsene	<b>1,00 EURO</b>
<b>Volkstanz</b>		<b>Leichtathletik Laufgruppe</b>	
Kinder und Jugendliche	<b>0,40 EURO</b>	Kinder und Jugendliche	<b>0,20 EURO</b>
Erwachsene	<b>0,80 EURO</b>	Erwachsene	<b>0,30 EURO</b>
<b>Tischtennis</b>		<b>Volleyball</b>	
Kinder und Jugendliche	<b>0,90 EURO</b>	Kinder und Jugendliche	<b>0,50 EURO</b>
Erwachsene	<b>1,80 EURO</b>	Erwachsene	<b>1,00 EURO</b>
<b>Fußball</b>		<b>Fitness</b>	
Fußballjugend	<b>4,20 EURO</b>	Kinder und Jugendliche	<b>1,00 EURO</b>
Fußballsenioren	<b>7,50 EURO</b>	Erwachsene	<b>1,80 EURO</b>
Fußball-Alte Herren	<b>5,20 EURO</b>		
<b>Dart</b>	<b>2,50 EURO</b>	<b>Leichtathletik Walking</b>	<b>0,50 EURO</b>

## III. Gebühren

Neben den Beiträgen werden zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich folgende Gebühren ab dem **01.01.2002** erhoben:

- Einmalige** Aufnahmegebühr zur Deckung der Kosten der Mitgliederbestandsführung  
- bei gleichzeitiger Aufnahme von 2 Familienmitgliedern **8,00 EURO**  
- bei gleichzeitiger Aufnahme von 3 und mehr Familienmitgliedern **11,00 EURO**
- Für die Ausstellung von Spielerpässen eine Passgebühr von **5,50 EURO**
- Eine Gebühr pro Beitragsfälligkeit für alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen von **3,00 EURO**
- Mahngebühren je Mahnung von **1,50 EURO**
- Die von den Banken dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren, soweit die Rücklastschrift vom Mitglied verursacht wurde (z.B. nicht rechtzeitige Meldung von Kontenänderungen u.a.), in der tatsächlichen Höhe.

Die Grundbeiträge und Abteilungsbeiträge sind einheitlich am **15.02.** und **15.08.** eines jeden Jahres zu zahlen und werden per Lastschrift eingezogen.

**Schüler und Studenten** bis zum vollendetem **27. Lebensjahr**, soweit sie über kein eigenes Einkommen verfügen, Grundwehrdienst- bzw. Zivildienstleistende und Behinderte mit Ausweis werden **auf Antrag** so behandelt, als ob sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten.

Die Abmeldung aus dem Verein (Kündigung) muss nach der Satzung des Vereins (§ 7) in schriftlicher Form erfolgen und ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten (Adresse: SuS 09 Neuenkirchen, Geschäftsstelle, Postfach 1014, 48481 Neuenkirchen) Der Austritt kann bis zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.